

Deutsch-syrische Klinikpartnerschaften - Informationen für Projektvorschläge

Zielsetzung

Die deutsch-syrischen Klinikpartnerschaften entwickeln echte institutionelle Kooperationen mit dem Ziel, die Kapazitäten im syrischen Gesundheitssystem nachhaltig zu stärken.

- **Geografischer und thematischer Umfang:** Die deutsch-syrischen Klinikpartnerschaften streben an, die größtmögliche geografische Abdeckung in allen Regionen Syriens zu erreichen und sollen – getrieben von der medizinischen Breite der Diaspora und den lokalen Bedürfnissen – eine Vielzahl von Gesundheitsthemen und medizinischen Fachgebieten abdecken.
- **Partnerinstitutionen:** Partnerinstitutionen aus der Zivilgesellschaft und öffentlichen Institutionen werden mobilisiert.
- **Kapazitätsaufbau:** Der Schwerpunkt liegt auf dem Kapazitätsaufbau durch die Stärkung und Schulung von Fachkräften im Gesundheitssektor. Folglich sind Projekte, die sich ausschließlich oder überwiegend auf die Beschaffung von Ausstattungen konzentrieren, nicht förderfähig. Die Beschaffung kann im Projekt in angemessenem Umfang Teil des Vorhabens sein.
- **Effizienz:** Ziel ist es, so viele Gesundheitsfachkräfte wie möglich zu erreichen, indem Ansätze wie Training of Trainers (ToT) genutzt werden. In all ihren Aktivitäten sollten die durchgeführten Projekte niedrigschwellige, aber evidenzbasierte Ansätze verwenden.
- **Kontextgerechte Aktivitäten:** Umgesetzte Aktivitäten sollten mit den nationalen Prioritäten im Einklang stehen und an den lokalen Kontext angepasst sein.
- **Anpassungsfähigkeit:** Es sollten dynamische Ansätze und Strategien angewendet werden, die den sich ändernden Bedingungen gerecht werden.
- **Langfristige Partnerschaften:** Ziel ist der Aufbau langfristiger Partnerschaften, soweit sinnvoll und möglich als Teil von (multinationalen) Netzwerken.
- **Multidisziplinarität:** Die Arbeit in multidisziplinären Teams, die verschiedene Berufsgruppen umfassen können, bereichert Klinikpartnerschaften.
- **Gerechtigkeit und Inklusion:** Die Projekte reflektieren kritisch strukturelle Ungleichheiten und unterschiedliche Formen von Diskriminierung. Die Situation von diversen und vulnerablen Bevölkerungsgruppen sollte in den Anträgen besonders und gezielt berücksichtigt werden.
- **Nachhaltigkeit:** Projekte sollten nur Maßnahmen berücksichtigen, die nachhaltig etabliert werden können.

Laufzeit

In der Regel läuft die Projektförderung über zwei Jahre, kann jedoch je nach Projektergebnis und Bedarf in Syrien verlängert werden.

Fördersumme

Partnerschaften können Fördermittel von bis zu 250.000 EUR beantragen, abhängig von ihrem Bedarf, der bisherigen Erfahrung im Umgang mit Drittmittel-Förderung und der Umsetzung von Projekten in Partnerschaften. Antragstellende ohne oder mit nur begrenzter Erfahrung wird geraten, kleinere Beträge von maximal 125.000 EUR zu beantragen. Eine Weiterleitung von Fördermitteln ist nicht möglich (bitte das Blatt „Weiterleitung“ im Budget-Template ignorieren).

Förderfähige Kosten:

- Trainingskosten
- Reisekosten
- Beschaffungen (als Richtwert: maximal 30 % des Gesamtbudgets)
- Personalkosten (in angemessenem Umfang)

Nicht förderfähige Kosten:

- Bau- oder Renovierungskosten für Gebäude und Infrastruktur
- Beschaffungen, die einen wesentlichen Teil des Budgets ausmachen

Antragstellende Institutionen

Anträge werden von deutschen Organisationen/Institutionen (Krankenhäusern, Universitätskliniken, NGOs und Vereinen mit Umsetzungserfahrung) mit folgenden Merkmalen eingereicht:

- Öffentlich-rechtliche Institutionen oder gemeinnützige Organisationen in Deutschland
- Vorhandensein von administrativen und buchhalterischen Kapazitäten für die Umsetzung und finanzielle Abwicklung
- Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal für die Umsetzung
- Die Organisation/Institution setzt evidenzbasierte Ansätze im Gesundheitswesen um

Partnerinstitutionen in Syrien

Kooperationspartner*innen können Gesundheitseinrichtungen (insbesondere, aber nicht ausschließlich Krankenhäuser), NGOs und Vereine mit Umsetzungserfahrung in Syrien oder Gesundheitsnetzwerke in Syrien mit folgenden Merkmalen sein:

- Die Institution bietet öffentliche Gesundheitsdienste an
- Die Institution verfügt über qualifiziertes Personal für die Umsetzung

Rechtlich getrennte, aber angegliederte Schwesterorganisationen wie „NGO A Deutschland“ und „NGO A Syrien“ können nicht als alleinige Partnerorganisationen fungieren. Die primären Partnerorganisationen müssen vollständig unabhängig sein. Zugehörige Schwesterorganisationen können jedoch als zusätzliche Partner*innen involviert sein.

Prozess

Schritt 1: Das Förderprogramm erhält Projektvorschläge und begutachtet diese auf Passung in das Portfolio deutsch-syrischer Klinikpartnerschaften und Übereinstimmung mit den formalen Rahmenbedingungen.

Schritt 2: Positiv bewertete Projektvorschläge werden im Dialog mit dem Team der Klinikpartnerschaften zu förderfähigen Projektanträgen weiterentwickelt.

Schritt 3: Die Antragstellenden reichen einen vollständigen Projektantrag ein.

Schritt 4: Die Antragstellenden erhalten die endgültige Genehmigung oder Ablehnung des Antrags.

Das Förderprogramm entwickelt ein Portfolio deutsch-syrischer Klinikpartnerschaften und stellt sicher, dass trotz begrenzter Fördermittel die Bedürfnisse des syrischen Gesundheitssystems bestmöglich adressiert werden können. Hierzu wird eine Balance der unterstützten Themen sowie der abgedeckten Regionen und beteiligten Partnerorganisationen gewahrt. Partnerschaften werden eingeladen, ihre Aktivitäten in Etappen und Paketen zu planen, die in nachfolgenden Förderungen finanziert werden könnten.